## **Stadt Hameln**

Erörterungstermin im Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Hastebaches im Landkreis Hameln-Pyrmont und im Stadtgebiet von Hameln gem. § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz - (WHG).

1. Der Erörterungstermin wird anberaumt für

## Freitag, den 4. März 2016 um 10.00 Uhr im großen Besprechungsraum des Rathauses (Raum 143) Rathausplatz 1, 3213785 Hameln

- 2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 3. Die Teilnahme ist den Vorhabenträgern, den beteiligten Behörden, den Betroffenen und den Einwendern gestattet.
- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.
- 5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 6. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Hameln (www.hameln.de) einsehbar.

Hameln, den 19.02.2016

Stadt Hameln Der Oberbürgermeister